

Zahl: 612/009/2024-02Br

Stainach-Pürgg, 12.08.2024

Gegenstand: **Gerüstaufstellung Brunngasse 39 (Gassner)**  
Brunngasse 39, **Bereich Grst.Nr.: 352, KG: 67315 Stainach,**  
Straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 idgF

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 90 Abs. 1 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 12.08.2024, GZ: 612/009/2024-01Br bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### § 1 Arbeitsstellen

(1) Darstellung einer Einengung gem. Regelplan KD und/oder LD für die Vorbeileitung von Verkehrsteilnehmern:

1. Der Verkehr in Fahrtrichtung des dem Arbeitsbereich nächst gelegenen Fahrstreifen hat am Arbeitsbereich links/rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit einem schräg nach links/rechts unten geneigten weißen Pfeil gemäß § 52 lit. a Ziff. 15 StVO 1960 idgF).

### § 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 idgF durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS-Regelplänen sowie Planbeilagen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil auf weißem Hintergrund anzuzeigen.

Diese Verordnung verliert ihre Wirkung mit Entfernung der hierin angeführten Straßenverkehrszeichen.

Ergeht an:

Antragsteller  
Eigentümer

Oliver Gassner  
Marktgemeinde Stainach-Pürgg -  
öffentliches Gut

Brunngasse 39, 8950 Stainach  
Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

Der Bürgermeister:



Roland Raninger

Angeschlagen am: *13.08.2024*  
Abgenommen am:

